



Fischereirunde Kleinreifling  
Kleinreifling 72  
4464 Kleinreifling

Linz, 10. August 2023

**Ennskraftwerke AG,  
Wasserkraftwerk Schönau;  
Projekt „Errichtung einer Fischwanderhilfe“;  
wasserrechtliche Bewilligung**

## **Anberaumung einer mündlichen Verhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:  
Ansuchen der Ennskraftwerke AG um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Organismenwanderhilfe an der Enns bei der Wasserkraftanlage Schönau gemäß dem Einreichprojekt „Ennskraftwerke AG, Kraftwerk Schönau, Errichtung einer Fischwanderhilfe“ vom Jänner 2023, erstellt durch die Umweltgutachten Petz OG, Technisches Büro für Ökologie und Umweltschutz, und die BHM Ingenieur – Engineering & Consulting GmbH.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

<b>Ort:</b> <b>Marktgemeindeamt Weyer an der Enns</b>	
<b>Datum:</b> <b>Dienstag, den 05.09.2023</b>	<b>Zeit:</b> <b>09.30 Uhr</b>

Wenn Sie an der Verhandlung teilnehmen möchten, kommen Sie bitte persönlich oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.



Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

### **Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes**

Die Ennskraftwerke AG hat unter Vorlage von Projektunterlagen, ausgearbeitet durch die Umweltgutachten Petz OG, Technisches Büro für Ökologie und Umweltschutz, und die BHM Ingenieur – Engineering & Consulting GmbH um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Errichtung einer Fischwanderhilfe beim Kraftwerk Schönau angesucht.

Die Maßnahmen an der Kraftwerksanlage Schönau umfassen den Neubau einer Organismenwanderhilfe an der orographisch rechten Seite der Enns in Vertical-Slot-Bauweise in Kombination mit Abschnitten, die als technisches Gerinne ausgeführt sind. Der Einstieg in die Organismenwanderhilfe ist unmittelbar im Anschluss an die unterwasserseitige Ufermauer geplant. Das Ausstiegsbauwerk befindet sich ca. 105 m flussauf der Kraftwerksanlage und ist so konzipiert, dass die Funktionsfähigkeit der Organismenwanderhilfe bei Schwellbetrieb zwischen Kote 400,50 m ü.A. und 399,50 m ü.A. gegeben ist.

Vom Einstieg zur Organismenwanderhilfe unterwasserseitig der Kraftwerksanlage bis zum Ausstieg in das Oberwasser ist folgende aneinandergereihte Abfolge vorgesehen:

- Vertikal-Slot-Passage VS1
- Technisches Gerinne UW
- Vertikal-Slot-Passage VS2
- Technisches Gerinne OW
- Vertikal-Slot-Passage VS3 inkl. Ausstiegsbauwerk

Die näheren technischen Einzelheiten, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.



## Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Einreichprojekt „Ennskraftwerke AG, Kraftwerk Schönau, Errichtung einer Fischwanderhilfe“ vom Jänner 2023, erstellt durch die Umweltgutachten Petz OG, Technisches Büro für Ökologie und Umweltschutz, und die BHM Ingenieur – Engineering & Consulting GmbH

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12291)
- beim Marktgemeindeamt Weyer an der Enns **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07355 6255 0)

### Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§§ 9, 11-15, 18, 21, 22, 23, 24, 30, 30a, 32, 33d, 38, 50, 55g, 60ff, 72, 99, 102, 104a, 105, 107, 108, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Weyer an der Enns
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> kundgemacht wurde.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch **spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Diese Verständigung ergeht unter anderem an:**

Marktgemeinde Weyer an der Enns, Marktplatz 8, 3335 Weyer an der Enns

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Mag. Marlene Schmalzer

**Hinweise:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.